

Thüringisches Landesamt für Rassewesen

Am 15. Juli 1933 – nur einen Tag nach Verkündung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (RGBl. I, S. 529) – errichtete die Thüringer Landesregierung im Einvernehmen mit der Reichsregierung ein Landesamt für Rassewesen in Weimar. Es unterstand als selbständige Behörde dem Innen- und Volksbildungsminister Fritz Wächtler (1891–1945), dem Nachfolger Wilhelm Fricks (1877–1946). Zum Präsidenten des Landesamtes wurde der nicht habilitierte Mediziner →Karl Astel (1898–1945) ernannt. Astel rühmte sich später öfters seiner guten Beziehungen zum Reichsstatthalter Thüringen Fritz Sauckel (1894–1946) sowie zum Reichsführer SS Heinrich Himmler (1900–1945), wobei Sauckel aber derjenige gewesen sein dürfte, der Astels spätere Berufung auf einen Lehrstuhl in Jena entscheidend forciert und beeinflusst hat. Astel erhielt an der Universität Jena ein eigenes Institut für „menschliche Züchtungslehre und Vererbungsforschung“, das im Wintersemester 1934/35 seine Arbeit aufnahm.

Um die zukünftige Vielfalt der Aufgaben zu bewältigen, bediente sich das Weimarer Landesamt an der Universität Jena einer Lehr- und Forschungsstelle.¹ Das Landesamt in Weimar und die Universität Jena sollten sich also von Beginn an ergänzen: „Die bisherige Universitätsanstalt für menschliche Erbforschung und Rassenpolitik bei der Friedrich-Schiller-Universität in Jena ist mit Wirkung vom 1. April d. J. [auf Wunsch des Reichsunterrichtsministers und des Reichsministers des Innern] ab dem Landesamt für Rassewesen als Abteilung Lehre und Forschung eingegliedert worden.“² In einem Schreiben von Sauckel heißt es am 9. April weiter: „Ich beauftrage *Präsident Prof. Dr. Karl Astel, Weimar [Hervorhebung im Orig.]*, der für das gesamte Rassewesen Thüringens zuständig ist, die Interessen des Landes und Gaus Thüringen in allen sein Gebiet berührenden Fragen, insbesondere der Erb- und Rassenpflege, der Bevölkerungs- und Rassenpolitik, der Sippenämter und dergl. bei Reichs- und Parteistellen wahrzunehmen.“ Dazu ergänzend steht vermerkt: „Es entspricht auch den Ansichten des Führers, neue Einrichtungen des Reiches erst in kleineren Gebieten in der Praxis zu erproben. Das wollen wir hier in Thüringen auf dem Gebiete der praktischen rassistischen Betreuung unseres Volkes tun [...].“³

All diese geplanten Vorhaben und Aktivitäten sowie die vielen neuen Beschäftigten bedeuteten eine Vervielfachung der Ressourcen. Im Jahre 1936 verfügte das Weimarer Landesamt erst über drei Beamte, 10 Angestellte und in der Jenaer Außenstelle (Astels Lehrstuhl) über fünf Personen, davon drei Assistenten. 1938 waren es in beiden Orten bereits 33 und 1942 52 Bedienstete. Zudem durften Medizinalpraktikanten für die Dauer von drei Monaten aufgenommen werden. Entsprechend groß war der finanzielle Bedarf der Akteure. Der Gesamthaushalt des Rasseamtes belief sich 1934/35 auf 138.000 RM, 1936 auf 110.630 RM, 1942 betrug dieser schon 256.000 RM: „Das bedeutet, daß das Landesamt für jeden der 1939 gezählten 1.744.323 Einwohner des Landes Thüringen knapp 15 Pfennige jährlich erhielt. Astel [...] konnte

seinen Haushalt zwischen 1936 und 1942 mehr als verdoppeln.“⁴ Die seit der Jahrhundertwende vorhandenen, traditionell engen Beziehungen der Universität zu den Jenaer Betrieben wie Zeiss und Schott, zur Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaften (später Deutschen Forschungsgemeinschaft, DFG) wurden zudem intensiviert und zahlreiche Mittel eingeworben. Astel hatte bereits 1938 angemerkt, die Rassenhygiene müsse zukünftig am Ausbildungsstandort Jena „durch eine umfassende naturwissenschaftliche und naturgesetzliche Fundierung auf allen anderen wichtigen Gebieten der Wissenschaft ergänzt werden.“⁵

Ergänzt wurde die klassische Universitätsfinanzierung (Landesmittel und DFG) durch Kontakte zum Reichsführer SS, zum Gauleiter Fritz Sauckel und zur Carl-Zeiss-Stiftung. Immer wieder gelang es Astel, „seine Verbindungen auszuspielen“ und Geld einzuwerben. Im März 1936 gewährte die Carl-Zeiss-Stiftung dem Amt für Volksgesundheit der NSDAP-Gauleitung Thüringen zudem eine Beihilfe zur Vorbereitung der Ausstellung „Gesundes Volk“ in Höhe von 500,- RM. Fortan wurden für Astels Institut jährlich 5.000,- RM bewilligt. Lediglich im Geschäftsjahr 1940/41 stockte der Geldfluss vorübergehend. Zudem wurde Astels Institut von den Zeiss-Werken mit kostspieligen Geräten auf Rechnung der Stiftung ausgerüstet. Ein Unterstützungsgesuch des – zu diesem Zeitpunkt noch nicht entlassenen – jüdischen Ordinarius für Naturheilverfahren Emil Klein vom 3. März 1933 wies die Stiftungsverwaltung hingegen ab. Sie machte „grundsätzliche Bedenken“ gegen die Einstellung Kleins „zur medizinischen Wissenschaft und Fakultät“ geltend.⁶ Ferner wurde das Astelsche Theaterstück „Erbstrom“ in den Jahren 1934 und 1935 durch Zuschüsse von 3.000 RM des Thüringischen Innenministeriums (für Werbe- und Propagandakosten) unterstützt.⁷

Ab 1937 gelang eine engere Kooperation mit der Universität (Abteilung „Lehre und Forschung“ des Rasseamtes) sowie mit der DFG, um Projekte zu bearbeiten: So wurde das Projekt „Erhebung über die Fortpflanzung der etwa 22.000 thüringischen Bauern“ von der DFG in Höhe von 3.000 RM (1936) unterstützt; für Erhebungen zur unterschiedlichen Fortpflanzung von Thüringer Handwerksmeistern beantragte man bei der DFG weitere 3.000 RM bzw. kam es zu einer Fortsetzung der Untersuchungen zur Erblichkeit der mongoloiden Idiotie sowie der bevölkerungspolitischen Vorausberechnung der Verteilung gesunder und kranker Erbanlagen in Generationsfolgen unter Berücksichtigung von Gattenwahl, Sterilisation und sonstiger Auslese. So etwa eine Studie zur „Erblichkeit der mongoloiden Idiotie“, die die DFG für ein Jahr mit 150 RM pro Monat gefördert hatte.⁸

Bei einer inhaltlichen Einschätzung und Bewertung des Weimarer Amtes sowie des Jenaer Institutes müssen zwei Zeitphasen unterschieden werden: die erste von 1933 bis 1934/35, als das Weimarer Landesamt noch separat arbeitete, und die Professionalisierung zwischen 1934 und 1945, als die „wissenschaftliche Kooperation“ mit der Jenaer Universität in Form der Professur und des Institutes mit der Abteilung Lehre und Forschung ihre Wirkung entfaltete. Dem Jenaer Institut fiel in der Zusammenarbeit mit dem Landesamt die Aufgabe zu, alle notwendigen erbbiologi-

schen, bevölkerungs- und rassenpolitischen „Gesetze, Maßnahmen und Methoden weltanschaulich, wissenschaftlich und politisch als zentrale Stelle zu unterstützen und durchzuführen, gegebenenfalls auch vorzubereiten und zu erproben, zu verbessern und neu zu ersinnen.“ Das Landesamt hatte neben anderen Abteilungen auch eine kriminalbiologische und psychiatrische Sammelstelle sowie „ein von modernster Bürotechnik und Organisation unterstütztes, die Gesamtbevölkerung von Thüringen rassehygienisch betreuendes Erbachiv als Grundlage einer bereits verwirklichten und daher über die Grenzen Deutschlands hinaus als mustergültig bekannten staatlichen Erbbestandsaufnahme.“⁹ Das Rasseamt war zudem in Personalunion mit dem Staatlichen Gesundheits- und Wohlfahrtswesen des Thüringischen Ministeriums des Innern verbunden. Die Herausgeber von Volk und Rasse, der Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene definierten die Aufgaben des Amtes wie folgt: „[...] ausreichende Fortpflanzung der erbgesunden deutschen Menschen zu sichern; Befreiung des ‚Lebensstromes unseres Volkes von kranken und fremden Erbanlagen‘; Ausschaltung der Erbkranken von der Fortpflanzung (Sterilisierung); Aufklärung und Schulung aller Berufsgruppen auf Erkennung ‚unserer lebensgefährlichen Lage und ihrer Ursachen, auf Unterricht in erbbiologischen und rassehygienischen Maßnahmen mit besonderer Berücksichtigung der Methoden der erbkundlichen Bestandsaufnahme der Bevölkerung und der Feststellung Erbkranker usw.“¹⁰ Bereits kurz nach der Gründung konnte Astel erste Ergebnisse vermelden: in 14 Rasse-Lehrgängen wurden 985 Lehrer, Amtswalter und Polizeibeamte in je viermal zwei Vortrags- und Unterrichtsstunden mit den Grundzügen der Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik vertraut gemacht. Es wurden außerdem 375 Ärzte, 51 SS- und 89 SA-Ärzte geschult; Schaffung eines erbbiologischen Archivs (1.000 Tafeln bis Ende 1933; Ende November 1934 waren bereits 321.000 Personen im erbbiologischen Archiv erfasst; es erfolgte die Zusammenarbeit mit der Sauckler-Marschler-Stiftung (ca. 3.620 der in Frage kommenden Personen von kinderreichen Familien wurden untersucht) und 130 Einbürgerungsfälle wurden bearbeitet.¹¹ Astel und sein Landesamt entwickelten für ihre wissenschaftliche Arbeit, Legitimierung und Bestandsaufnahme auch schon frühzeitig eine eigene Methode als Beweisgrundlage für die Rechtfertigung rassenhygienischer Maßnahmen im Gau. Es handelte sich hier um die Sippschaftstafel nach Karl Astel. Jede einzelne Person wurde mit Vor- und Zunamen, genauer Standes- bzw. Tätigkeitsbezeichnung, aktuellem bzw. erreichtem Lebensalter, Todesursache, Körperbau und Gesundheitsverhältnissen erfasst.¹²

Im Sommer 1937 fokussierte Astel nochmals die inhaltlichen Schwerpunkte dahingehend, dass er a) diese auf die Erforschung der Homosexualität in Thüringen legen wollte und Himmler bat, ihm zeitnah „die Anschriften von mindestens 100 spezifische[n] Homosexuellen aus Thüringen“ zu übermitteln sowie b) die Häufung der Kriminalität hinsichtlich des Ausmaßes in der Sippschaft der Kriminellen zu untersuchen. Hierfür wollte er sich auf das Material im Landesamt stützen, wo bereits 4.600 in Thüringen inhaftierte Kriminelle mit Bildern und Verwandtschaftsaufzeich-

nungen registriert waren.¹³ Ein weiterer Schwerpunkt sollte in der „Unehelichenarbeit“ liegen (1936 und 1937 waren nach Astels Angaben 3.000 Kinder unehelich geboren worden).

Zudem hatte er sich 1935 detailliert auch zu den Ausführungsbestimmungen der Nürnberger Gesetze geäußert. Hinsichtlich der Kriminalbiologie sah das Landesamt „seine Aufgabe offenbar darin, möglichst viele Strafgefangenen zu erfassen und weniger darin, für praktische Zwecke der Tätertypisierung und sozialen Prognostik nutzbare Daten zu sammeln. Die Ermittlungsberichte der Strafanstalten zeichnen ein zum Teil recht ausführliches Bild des Untersuchten. Hier werden die sozialen und wirtschaftliche[n] Verhältnisse, erbbiologische Aspekte, Schulbildung und beruflicher Werdegang beschrieben. Aber auch diese Gutachten beschränken sich auf die Datendokumentation; eine strafrechtlich relevante kriminologische Beurteilung fehlt gänzlich [...] Eine Besonderheit bestand jedoch darin, daß diese Erhebungen unabhängig von der Strafhöhe bzw. dem begangenen Delikt durchgeführt wurden. Anders als in der Praxis des kriminalbiologischen Dienstes wurde[n] die Erhebungen auch auf politische Delikte ausgedehnt.“¹⁴

Eine besondere, herausragende Rolle in der rassenhgienischen Fortbildung und Schulung nahm die Staatsschule für Führertum und Politik in Egendorf bei Weimar ein, die Fritz Wächtler 1933 noch als Volksbildungsminister in Thüringen gegründet hatte: „Heute ist Egendorf die Erziehungsstätte der hoffnungsvollen Auslese Thüringens. Gesunde, tüchtige, im Leben bewährte deutsche Männer und Frauen arischer Abstammung versammeln sich hier als nationalsozialistische Erziehungsgemeinschaft. Egendorf ist Tausenden zum Erlebnis geworden, Egendorf ist Begriff in Thüringen und darüber hinaus.“¹⁵ Hier führte das Thüringische Landesamt für Rassewesen in großem Umfang die zentralen Schulungskurse durch: „Im Verlauf von 14 Tagen wird in 16 Unterrichtsstunden versucht, Kursteilnehmer von der entscheidenden Bedeutung des Rassewesens für Erhaltung und Verbesserung unseres Volkes zu überzeugen und sie zu persönlicher Mitarbeit zu gewinnen.“¹⁶ Auch hinsichtlich der erbbiologischen Erfassung und Sippenforschung war die Schule methodischer Vorreiter. So lernten die Teilnehmer in den Egendorfer Kursen u.a. selbständig Sippschafts- und Ahnentafeln zu erstellen: „Dabei stellt jeder Kursteilnehmer in einem Seminar seine eigene Sippschaftstafel und seine Ahnentafel auf.“ Die bis Ende Dezember 1934 in 133 Kursen geschulten 9.080 Teilnehmer setzten sich wie folgt zusammen: 2.183 politische Leiter, 385 Leiterinnen der NS-Frauensschaft, 1.879 Bürgermeister, 1.928 Lehrer und Lehrerinnen, 890 Juristen (davon 48 besonders, da sich aus ihnen die Vorsitzenden der 18 thüringischen Erbgesundheitsgerichte und Erbgesundheitsobergerichte einschließlich ihrer Stellvertreter rekrutierten) sowie 245 Polizeibeamte.¹⁷

Im Thüringischen Landesamt für Rassewesen sowie in der dazugehörigen Außenstelle in Jena (Astelsches Universitätsinstitut) wurden selbst keine Sterilisierungen durchgeführt, ebenso fand keine direkte Beteiligung an der Ermordung behinderter Menschen im Rahmen des Euthanasieprogrammes statt. Diese erfolgte in den

entsprechenden Thüringer Kliniken und Anstalten:¹⁸ „In Thüringen, wo man sofort nach der ‚Machtergreifung‘ mit Sterilisationen begonnen hatte, rühmte sich Astel, daß bis zum Jahresende 1936 in seinem Bereich 1% der damals 17–24jährigen ‚durchsterilisiert‘ worden sei.“¹⁹ In dieses hier angeführte Beispiel reihen sich schließlich auch Himmlers Besuch des Landesamtes (Juni 1937) sowie die Exkursion einiger Teilnehmer des in Berlin stattfindenden Internationalen Kongresses für Bevölkerungswissenschaft nach Weimar²⁰ im Herbst 1935 ein: „Reichsführer! Ihre eingehende Besichtigung des Thür. Landesamtes für Rassewesen hat in Thüringen einen tiefen Eindruck hinterlassen. [...] Sie haben damit der Arbeit an der Erhaltung und Höherzüchtung unserer Rasse einen wesentlichen Dienst erwiesen [...] Wir empfinden es darüber hinaus als ein großes Glück, daß der Chef der deutschen Polizei eine geborene Züchternatur ist [...]“²¹ Zuvor hatten u.a. auch die Rassenkundler →Fritz Lenz (1887–1976), Eugen Fischer (1874–1967) und Ernst Rüdin (1874–1952) das Landesamt besucht und der norwegische Rassenforscher Alfred Mjöen (1860–1939) hatte sogar zu Sauckel bemerkt, dass „die Einrichtungen, Arbeitsmethoden und Arbeitserfolge des Th. L. f. R. [...] mit ‚Abstand die besten der Welt‘ [seien].“²²

Thüringen war also nicht nur „Mustergau“, sondern – mit vier Rasse-Professuren und dem Landesamt – Pilotprojekt eines umfassenden und radikalen Konzeptes von Rassismus im Dritten Reich: „Alle Thüringer und nicht nur gesundheitlich sowie sozial benachteiligte Personengruppen sollten kontrolliert, überwacht und eugenischen Zwangsmaßnahmen unterworfen werden. Als Bewertungsgrundlagen sollten dann nicht mehr ausschließlich biologische, sondern die noch viel weniger verifizierbaren moralischen und ethischen Kategorien dienen.“²³ Das Landesamt mit seinem Anspruch der totalen sozialbiologischen Erfassung kann aus heutiger Sicht als „Datenkrake“ bezeichnet werden. Allerdings sollte es nicht bei der Erfassung von Daten bleiben. Den „Wissenschaftlern“ in Weimar und Jena ging es um die Züchtung von Menschen. Die „gebotene“ Selektion stellte für sie weder ethisch noch wissenschaftlich ein Problem dar. Die Thüringer hatten guten Grund, sich vor der Universität in Jena zu fürchten.

Uwe Hoßfeld

¹ Vgl. weiterführend Uwe Hoßfeld, Menschliche Erblehre, Rassenpolitik und Rassenkunde (-biologie) an den Universitäten Jena und Tübingen von 1934–1945: Ein Vergleich, in: Verhandlungen zur Geschichte und Theorie der Biologie 1 (1998), S. 361–392; Uwe Hoßfeld u.a., Weaving networks: The university of Jena in the Weimar Republic, the Third Reich and the postwar East German state, in: Mark Walker [ed.], Science and Ideology: A Comparative History, London u.a. 2003, S. 186–226; Uwe Hoßfeld, Von der Rassenkunde, Rassenhygiene und biologischen Erbstatistik zur Synthetischen Theorie der Evolution: Eine Skizze der Biowissenschaften, in: Uwe Hoßfeld [Hg. u.a.], „Kämpferische Wissenschaft“ – Studien zur Universität Jena im Nationalsozialismus, Weimar 2003, S. 519–574; Uwe Hoßfeld, Institute, Geld, Intrigen. Rassenwahn in Thüringen, 1930 bis 1945, Erfurt 2014.

- 2 UAJ, Best. C, Nr. 784: Brief des Thür. Ministers des Innern an das Thür. Rentamt vom 27. April 1936). Vgl. ebenso Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (THStAW), Akten des Thüringischen Ministeriums des Innern (ThMdI), A 1054.
- 3 Beide Zitate BArch, NS 19/1838, Abschrift Sauckels vom 9.4.1935, Unterstreichung im Orig.
- 4 ThHStAW, C 294, Bd. 1, Nr. 99, Schreiben des Reichsministers des Innern an das ThVB vom 6.11.1934 sowie ebd., Schreiben an das Thüringer Kreisamt, Bauverwaltung vom 28.9.1934.
- 5 BArch, WI Astel, Karl, Astel an Karl Wolff vom März 1938.
- 6 ThHStAW, Akten des Thüringischen Volksbildungsministeriums (ThVM), Abt. C, Nr. 546, Protokoll-Nrn. 500, 505, 510, 511, 516, 518, 544; ebd., C 536, Bl. 233; zit. nach: UACZ, Bestand BACZ, Nr. 22259, Protokolle Nr. 493, 500.
- 7 ThHStAW, ThMdI, Best. A 1054; Briefe vom 9.4.1934 und 10.4.1935.
- 8 UAJ, Best. S, Abt. XX, Nr. 1, Schreiben der DFG, Mentzel an Schröder vom 30.4.1937.
- 9 Beide Zitate in Hellmuth Hellwig, Jenaer Studentenhandbuch, Jena 1937/38, S. 36ff.
- 10 Otto Reche/Bruno K. Schultz, Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik: Errichtung eines Landesamtes für Rassewesen in Thüringen, in: Volk und Rasse 8 (1933), S. 155.
- 11 Ebd.
- 12 Karl Astel, Die Sippschaftstafel und eine Anleitung zu ihrer Anfertigung, in: Volk und Rasse 8 (1933), S. 245–248.
- 13 BArch, NS 19/1838, Brief von Astel an Himmler vom 14.6.1937.
- 14 Jürgen Simon, Kriminalbiologie und Zwangssterilisation. Eugenischer Rassismus 1920–1945, Münster 2001, S. 199, 197.
- 15 Karl Astel (Hg.), Rassekurs in Egendorf: ein rassehygienischer Lehrgang des Thüringischen Landesamtes für Rassewesen, München 1935, hier S. VI.
- 16 Ebd.
- 17 ThHStAW, E 1715, ThMdI.
- 18 Eggert Beleites (Hg.), Menschliche Verantwortung gestern und heute, Kranichfeld 2008.
- 19 Peter Weingart u.a., Rasse, Blut, Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt a.M. 1988, S. 471.
- 20 Allgemeine Thüringische Landeszeitung vom 8.9.1935.
- 21 BArch, NS 19/1838, Brief von Astel an Himmler vom 14.6.1937.
- 22 ThHStAW, A 1054, ThMdI, Astel an den Thüringer Minister des Inneren vom 24.4.1935.
- 23 Antonio Peter, Das Thüringische Landesamt für Rassewesen, in: Detlev Heiden (Hg. u.a.), Nationalsozialismus in Thüringen, Weimar 1995, S. 313–332, 332.